

Mit der Bearbeitung wird erst begonnen, wenn der Gebührenvorschuss entrichtet ist!

Antrag Fahrgastfahrerlaubnis/Ersatzfahrgastführerschein

Ich beantrage

☐ eine Fahrgastfahrerlaubnis als ☐ Ersterteilung ☐ Neuerteilung nach Entzug ☐ Verlängerung/erneute Erteilung nach Ablauf	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich divers		Doktorgrad
	Familienname		
	Vornamen (sämtliche, Rufnamen <u>nicht</u> unterstreichen)		
☐ einen Ersatzfahrgastführerschein	Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen		
☐ Taxi	ggf. Künstlername		
☐ Mietwagen	ggf. Ordensname		
☐ Krankenkraftwagen	ggf. sonstige frühere Namen		
☐ Personenkraftwagen nach §§ 42, 43, 48 PbefG*	Geburtsdatum	Geburtsort	
	Straße und Hausnummer		
	Postleitzahl, Wohnort		
Die Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage.	tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.		

Ich bin im Besitz der allgemeinen Fahrerlaubnis/des Führerscheins (auch EU-/EWR-Staaten angeben)				
Klasse/n	ausgestellt am	durch (Behörde)	Listennummer	Vordrucknummer

Darüber hinaus bin/war ich im Besitz folgender Fahrerlaubnis/se zur Fahrgastbeförderung		
Art der Fahrerlaubnis/se		ausgestellt am
ausgestellt durch (Behörde)	Listen-Nr.	gültig bis

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis nicht entzogen worden ist und dass z.Z. kein Fahrverbot gegen mich anhängig ist.

Von den Antragsunterlagen, die weiter unten aufgeführt sind, füge ich meinem Antrag folgende Unterlagen bei:	
<u>Bei Erteilungen:</u> für Taxen: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 für Mietwagen und Pkw: 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, ggf. 9 für Krankenkraftwagen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	<u>Bei Verlängerungen/erneuten Erteilungen für alle Fahrgastarten:</u> 1, 3, 4, 6, 8 (Bei Antragstellerinnen/Antragstellern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, zusätzlich 7.)
<u>Bei Ersatzführerscheinen:</u> 1, 2	Gebührenvorschuss: _____ €

Antragsunterlagen		
1. Personalausweis/Pass mit Meldebescheinigung (ist bei Antragstellung vorzulegen)	5. Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kursus in Erster Hilfe	8. Führungszeugnis der Belegart „0“ (zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)
2. Lichtbild (Brustbild, 45 x 35 mm, neu, ohne Kopfbedeckung, im Halbprofil, mit Namensangabe auf der Rückseite)	6. Ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung	9. Ortskenntnisbescheinigung (zu erhalten bei der Straßenverkehrsbehörde, in dessen Bereich gefahren werden soll – bei Mietwagen nur, wenn der Ort des Betriebssitzes mehr als 50 000 Einwohner hat).
3. Führerschein sowie ggf. vorhandener Fahrgastführerschein (bei Antragstellung vorzulegen)	7. Gutachten einer Ärztin/eines Arztes mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ bzw. einer Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung	
4. Zeugnis oder Gutachten einer Augenärztin/eines Augenarztes		

Ort, Datum, Unterschrift

* Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: FSW prokommunal

Verarbeitungstätigkeit:

- Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen
 - Versagung, Entziehung, Widerruf und Rücknahme der Fahrerlaubnis, isolierte Sperre, Fahrverbot, Beschlagnahme/ Sicherstellung von Führerscheinen, Maßnahmen gem. § 2a StVG
-

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung @landkreis-helmstedt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Erhebung von Führerscheindaten, Erteilung und Verlängerung der Fahrerlaubnis, einschließlich Neuerteilung, Erweiterung, Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis, Ausstellung eines internationalen Führerscheins, Maßnahmen nach

dem Fahreignungsbewertungssystem, Maßnahmen der Fahrerlaubnis auf Probe, Entziehung und Aberkennung von Fahrerlaubnissen sowie Verzicht auf die Fahrerlaubnis, Untersagung des Führens von Fahrzeugen, sowie die dazu vorbereitenden Maßnahmen.

Rechtgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

Art. 6 DSGVO, i.V.m. der Fahrerlaubnisverordnung (FeV, insbes. § 49)

Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbes. §§ 2a, 3 u. 4, 48-59)

Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz i.V.m. der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Kraftfahrtbundesamt
- 2) Technischer Überwachungsverein (TÜV)
- 3) Bundesdruckerei Berlin
- 4) andere Führerscheinbehörden
- 5) med.- psych. Untersuchungsstellen
- 6) Vorbereiter auf med. –psych. Untersuchungen
- 7) Fachärzte
- 8) Rechtsanwälte
- 9) Fahrschulen
- 10) Verwaltungsgerichte
- 11) Polizei/ Landeskriminalamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 1) Führerscheindaten – keine Löschungsfrist, unbegrenzte Aufbewahrung
- 2) Gespeicherte Daten nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) –
10 Jahre im Regelfall, 15 Jahre bei Entziehungen und Versagungen
(§§ 28+29 u. 61 ff StVG)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20+21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 511 1204500
Telefax: +49 511 1204599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (s. 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, soweit die Datenerhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage geboten ist.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.
Diese Verpflichtung ergibt sich aus:**

Art. 6 DSGVO i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbes. § 2), Fahrerlaubnisverordnung (FeV, insbes. § 21)